## **KLEINE ANFRAGE**

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Entwicklung der Betreuungssachen in Mecklenburg-Vorpommern

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Betreuungsverfahren an den Amtsgerichten in Mecklenburg-Vorpommern in den jeweiligen Jahren seit 2012 dar (bitte die Bestandszahlen für jedes Gericht separat angeben; als Stichtag ist der 01.01. eines jeden Jahres heranzuziehen)?

Im Hinblick auf die erbetenen Daten wird mitgeteilt, dass für die Jahre 2012 bis 2016 bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfragen 6/1530, 6/2231, 6/2850, 6/3707, 6/5105 und 7/965 die am jeweiligen Jahresende anhängigen Betreuungssachen mitgeteilt worden sind.

In der folgenden Übersicht werden die am 1. Januar 2018 vorhandenen Bestände in Betreuungssachen bei den Amtsgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgewiesen:

AG Ludwigslust	4.573
AG Schwerin	2.317
AG Wismar	2.839
LG Bezirk Schwerin Gesamt	9.729
AG Güstrow	3.132
AG Rostock	4.567
LG Bezirk Rostock Gesamt	7.699
AG Greifswald	3.334
AG Stralsund	4.212

LG Bezirk Stralsund Gesamt	7.546
AG Neubrandenburg	4.071
AG Pasewalk	2.877
AG Waren	2.366
LG Bezirk Neubrandenburg Gesamt	9.314
Mecklenburg-Vorpommern Gesamt	34.288

AG - Amtsgericht LG - Landgericht

2. In wie vielen dieser Verfahren wurden Berufsbetreuer beigeordnet (bitte für jedes Jahr und jedes Gericht separat angeben)?

Zahlen, in wie vielen der Betreuungsverfahren Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer beigeordnet wurden, liegen der Landesregierung nicht vor. Im Rahmen einer bis zum 31. Dezember 2017 bei den Amtsgerichten des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführten Sonderstatistik wurde lediglich bei den Verfahren über Erstbestellung statistisch erhoben, durch wen die Betreuung erfolgt.

Ausweislich dieser Sonderstatistik wurden im Jahr 2017 bei den Verfahren über Erstbestellungen 5.790 Betreuerbestellungen erfasst, darunter 2.038 berufliche Betreuerinnen und Betreuer (Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte als Berufsbetreuerinnen und -betreuer sowie sonstige Berufsbetreuerinnen und -betreuer).